



An die  
Mitglieder des Verfassungsausschusses des Österr. Nationalrats  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien  
per E-Mail an: [verfassungsausschussbegutachtung@parlament.gv.at](mailto:verfassungsausschussbegutachtung@parlament.gv.at)

## **Stellungnahme der Wiener Grünen zum österreichischen Begleitgesetz zur Europäischen BürgerInneninitiative**

### **Kritische Punkte zum Initiativantrag vom 6.12.2011:**

#### **Erfordernis Pass oder Personalausweis**

Österreich sollte wie auch Deutschland und andere EU-Länder auf das Erfordernis der Angabe einer Pass- oder Personalausweisnummer verzichten, da damit Personen ohne Pass oder Personalausweis vom Recht auf Teilnahme an der Europäischen BürgerInneninitiative ausgeschlossen werden. Die Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Unterschriften - wie es von zahlreichen anderen EU-Ländern gehandhabt wird - müsste daher genügen. Dies sieht auch der einstimmige Beschluss des Wiener Gemeinderats vom 13.12.2010 auf möglichst niederschwellige Umsetzung der EBI-VO vor (siehe Anhang).

Im Sinn Art. 16 EBI-VO sollte Österreich auch eine entsprechende Änderung des Anhangs III bei der Europäischen Kommission initiieren.

#### **Online-Sammelsystem**

- a) Das BMI sollte ein Online-Sammelsystem zur Verfügung stellen, jedenfalls jene Komponenten, die über die von der Kommission zur Verfügung gestellte Software (Art. 6 Abs. 2 EBI-VO) hinausgeht.
- b) Für die Prüfung des eingereichten Online-Sammelsystems sollte nicht von Gesetzes wegen eine Zertifizierungsstelle nach § 19 Signaturgesetz herangezogen werden, sondern in Berücksichtigung der Erfordernisse nach der EBI-VO diese Begutachtung neu ausgeschrieben werden.
- c) Die Versagung der Bescheinigung nach § 2 EBI-G sollte beim VfGH bekämpfbar sein.
- d) Eine einfache elektronische Signatur sollte genügen.

#### **Kostenrückerstattung**

Die EBI-VO legt die Sammlung der Unterstützungen in die Hand der OrganisatorInnen. Die Kosten für das Online-Sammelsystem, die Nachweise gemäß § 2 EBI-G, die Übersetzungen u.v.a.m. sind mit sehr hohen Kosten verbunden. Eine Unterstützung durch die öffentliche Hand ist daher erforderlich.

**GRÜNER KLUB IM RATHAUS**  
A-1082 WIEN  
TEL: (01) 4000-81800  
TELEFAX: (01) 4000-99-81811  
E-MAIL: [WIEN@GRUENE.AT](mailto:WIEN@GRUENE.AT)  
DVR: 102 11 84

**Verlängerung der Eintragsfrist auf 14 Tage**

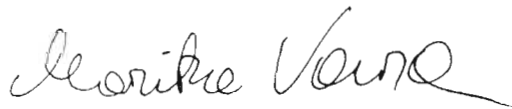
**Erweiterung der Unterstützungsberechtigten auf AuslandsösterreicherInnen und EU-BürgerInnen.**

**Strafen**

Die maximale Höhe von 6 Wochen Gefängnis ist unangemessen hoch. Es braucht klärende Erläuterungen.

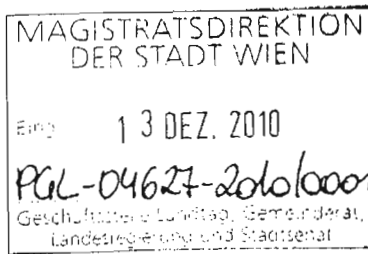
Eine **Geschlechtergerechte Formulierung** wäre vorzusehen.

Wien, 12. 1. 2012



**Dr.in Monika Vana**

**Gemeinderätin  
Europasprecherin, Die Grünen Wien**



AN E  
5

### BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der GemeinderätInnen Dr.<sup>in</sup> Monika Vana (GRÜNE) und Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Vitouch (SPÖ)

eingebraucht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 13.12.2010 zu Post 1 der heutigen Tagesordnung

**betreffend zügige Umsetzung der „Europäischen Bürgerinitiative“**

### BEGRÜNDUNG

Die Verankerung des mit dem Vertrag von Lissabon geschaffenen Instruments der „Europäischen Bürgerinitiative“ (EBI) tritt in eine entscheidende Phase:

Am 30. November 2010 kam es im „trilateralen Dialog“ zwischen Europäischem Parlament (EP), Rat und EU-Kommission zu einer Einigung, die am 16. Dezember 2010 im EP und im Rat beschlossen werden soll.

Demnach soll die Mindestanzahl der Staaten, in denen die Unterschriften für eine EBI gesammelt werden, ein Viertel betragen (das wären derzeit 7). Das Recht auf Teilnahme (Alter) wird sich nach der Wahlberechtigung zum EP im jeweiligen Mitgliedstaat richten, über die Zulassung einer EBI wird bei der Registrierung auf der Website der Kommission entschieden. Demokratiepolitisch erfreulich ist, dass zu jeder EBI, die mindestens eine Million Unterschriften erhalten hat, ein öffentliches Hearing von Kommission und EP stattfinden wird, unabhängig von der schließlich erfolgenden Antwort der Kommission auf die Initiative.

Die Mitgliedstaaten haben nach dem formellen Beschluss und der Kundmachung der Regelung 12 Monate Zeit, um diese in nationales Recht umzusetzen.

Ein kontroverses Thema war die Überprüfbarkeit der Unterschriften. Diese soll von den einzelnen Mitgliedstaaten entschieden werden. Einige Länder (so etwa Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Großbritannien, Irland, die Niederlande und die Slowakei) haben bereits angekündigt, dass sie nicht auf der Angabe von Identitätskarten- oder Ausweisnummern bestehen werden. Im Sinne eines niederschweligen Zugangs zu Demokratie und zu europapolitischem Engagement wäre es wünschenswert, dass auch Österreich sich dieser Position anschließt. Eine stichprobenartige Überprüfung der Unterschriften muss ausreichen.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Wiener Gemeinderat begrüßt die Ergebnisse der trilateralen Verhandlungen (EP, Rat, Kommission) zur Ausgestaltung der „Europäischen Bürgerinitiative“ (EBI).

Die Bundesregierung wird ersucht, die EBI in Österreich ohne Verzögerung und in einer Form umzusetzen, die auf zusätzliche bürokratische Hürden (~~wie Identitätsnachweis für jede/n, der /die unterschreiben will oder persönliches Erscheinen auf Ämtern~~) im Sinne eines niederschweligen Zugangs zu demokratischen Rechten verzichtet.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 13.12.2010

